

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Vorsitzender: OR Thomas Ernst

Anwesend: ORin Susanne Eiermann
OR Martin Griebhaber
OR Robert Hermann
OR Franz Hilser
ORin Monika Kaltenbacher
OR Rolf Lehmann
OR Manfred Moosmann
OR Oskar Rapp
OR Felix Broghammer
OR Danny Barowka

Entschuldigt: OV Lutz Strobel

Außerdem anwesend: Oberbürgermeister Herr Thomas Herzog
Fachbereichsleiter Berthold Kammerer
(Fachbereich 3)

Frau Kerstin Flaig (Fachbereich 3)
Frau Corinna Hermann (Fachbereich 3)

2 Pressevertreter

Bürgerinnen / Bürger

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Tourismus-Jahresbericht 2017
- Vorlage Nr. 16/2018
4. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 1.9.2018 und Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung
- Vorlage Nr. 14/2018
5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Betreuung – Erhöhung des Abgabepreises für das Mittagessen in den Schulen und Kindertagesstätten und Ergänzung des Hortangebots
- Vorlage Nr. 15/2018
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 19.00 Uhr

Ende der Beratung: 20.35 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 38-43

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 38

Einwohnerfragestunde

Es wurde keine Frage gestellt.

§ 39

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es wurden keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt gegeben.

§ 40

Tourismus-Jahresbericht 2017

Frau Ingrid Rebmann begann Ihren Vortrag mit den Touristischen Kennzahlen des Übernachtungstourismus aus 2017. Die Gästeankünfte waren in 2017 in der Gesamtstadt steigend. Seit 2016 sind sie um 1,82 % also auf 29.370 Ankünfte gestiegen. Die Übernachtungen in 2017 sind im Vergleich zu 2016 um 2,62% auf 115.181 gefallen. Als nächstes trug Frau Rebmann die Übernachtungszahlen nach Stadtteilen gegliedert vor.

Tennenbronn: Es gab ein Plus von 2,2% bei Gästeankünften aber ein Minus von 10,3% bei den Übernachtungen. Eine Ursache ist die kürzere durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Leider gibt es nach wie vor starke Verluste an Übernachtungen von niederländischen Gästen. Ein sehr starker Einbruch bei Übernachtungen von Gästen aus Israel ist zu verbuchen. Sehr stabil ist aber das Marktsegment „Ferien auf dem Bauernhof“. In diesem Bereich waren es 2017 2115 Ankünfte.

Die meisten Übernachtungen gibt es nach wie vor im Stadtteil Tennenbronn mit 45,5% der Gesamtstadt. Der Stadtteil Sulgen konnte 38,1% der Übernachtungen und Ankünfte verbuchen.

Sulgen: 2017 gab es im Vergleich zu 2016 Verluste von 0,72% bei Ankünften und 1,86% bei Übernachtungen. Die Entwicklung der letzten Jahre war Kapazitätserweiterung, insbesondere für Geschäftsverkehr. Es gab auch positive Entwicklungen im Ferientourismus und den Familienferien. Die Tendenz in 2017 geht mehr zu stärkerer Belegung der Ferienwohnungen und Appartements durch Leiharbeiter und kurzfristig beschäftigte. Ein Teil davon muss sich aber mit Zweitwohnsitz anmelden, diese fallen dann als aus der Statistik heraus.

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Talstadt: Es war in 2017 ein Minus 2,65% bei den Aufenthalten aber ein Plus von 11,47% bei den Übernachtungen zu verzeichnen.

Heiligenbronn, Schönbronn und Waldmössingen: hatten bei Übernachtungen und Ankünften Zuwächse zu verzeichnen.

Die Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Gesamtstadt 2017 beträgt 3,92 Tage. In Tennenbronn verbringen die Besucher 5,05 Tage. Dies ist im Vergleich mit dem Schwarzwald oder dem Landkreis Rottweil überdurchschnittlich.

Gästegruppen:

Im Vergleich 2016/2017 gab es ein Plus im Bereich Geschäftsreiseverkehr das sind 25,3 % der Übernachtungen.

Es gab einen sehr starken Rückgang bei den Familien Ferien. Anteil 2017 war 34,6% der Übernachtungen, das ist ein Verlust von 8000 Übernachtungen gegenüber 2016. Dieses Marktsegment ist sehr gefährdet. Es ist nach wie vor zwingend, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Verbesserung der Qualität und stärkeres Marketing. Die als „Familienfreundlich“ zertifizierten Betriebe hatten keine Verluste.

Leichte Zuwächse von 1,97% erzielten wir bei „anderen Gästezielgruppen“. Daher ist es wichtig, verstärktes Marketing auch im Bereich Wandern und Radfahren zu betreiben. Auch hier ist es wichtig Qualitätssicherung zu betreiben und das Prädikat „Ausgezeichneter Wanderort“ zu sichern.

Aus dem Quellenmarkt Niederlande haben wir erhebliche Anteile verloren, Marketing in diesem für Ferientourismus wichtigen Quellenmarkt sollte daher nach wie vor verstärkt werden. Hohe Verluste bescherte uns der Quellenmarkt aus Israel.

Marketingmaßnahmen:

Bei Marketingmaßnahmen legen wir wechselnde Schwerpunkte. In 2017 war ein Schwerpunkt die Sicherung und Erneuerung von Zertifizierungen, insbesondere zum Schwerpunkt Familienferien und Wandern. Dazu wurden auch neue Produkte wie die Audioguide-Touren und zertifizierte Wanderwege geschaffen. Beides hat überregionale Aufmerksamkeit erzielt. Projektpartner konnten damit auch Preise und Auszeichnungen erreichen. Der für das Jubiläumsjahr 2017 fertiggestellte Stadtfilm stieß auf positive Resonanz. Ebenso die Erweiterung der Servicefunktionen für den Gast im Bereich Downloadangebote. Neu gestartet wurde das Projekt Kleinstadtperlen (von der IHK und der TMBW). Es zeigt sich bereits jetzt eine starke PR-Resonanz in überregionalen Medien. Der Tourismuskongress war sicher ein Highlight und bescherte uns eine positive Berichterstattung in vielen überregionalen Medien.

Veranstaltungen:

Veranstaltungen im Park der Zeiten haben sich inzwischen etabliert. Insbesondere das Park der Zeiten Festival hat sich einen guten Ruf in der Region gesichert und erfreut mit guten Besucherzahlen. Ebenso die Festivalreihe Schwabengipfle und der Kulturbesen. Die Veranstaltungsreihe „Summerland“ im August beim Remsbachhof in Tennenbronn hat stetig steigende Besucherzahlen. Die Familienferienprogramme

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

in Tennenbronn wurden in Kooperation mit dem Arbeitskreis Tourismus Tennenbronn ausgebaut und haben eine gute Akzeptanz nicht nur bei Gästen sondern auch bei Einheimischen. Auch das Open-Air-Kino erfährt eine hohe Resonanz.

Stadtjubiläum:

Dazu wurden im Jahr 2017 viele Veranstaltungen organisiert und begleitet. Höhepunkt war sicher das Stadtfest im September.

Wirtschaftsfaktor Tourismus:

Die Zahlen wurden auf der Basis der Zahlen von 2017 in 2018 neu berechnet. Der touristische Bruttoumsatz liegt bei rund 21 Millionen €. Die Nettowertschöpfung liegt bei rund 9,9 Millionen €. Arbeitsplätze die durch den Tourismus geschaffen werden sind direkt bei 420 und indirekt bei 1662 Plätzen. Tourismus bringt Vorteile für die Wirtschaftsunternehmen der Stadt und steigert mit einem Beitrag zum Erhalt von beispielsweise Handel, Handwerk, und Gastronomie, sowie Freizeitinfrastruktur auch die Lebensqualität der Bewohner Schrambergs.

Kurzer Ausblick:

In 5-10 Jahren benötigen wir keine Smartphones mehr, Sprachsteuerung gewinnt immer mehr an Bedeutung = Strukturierung der Daten entscheidet über Erfolg oder Misserfolg. Gäste übernehmen immer mehr die Kommunikation für die Destination und deshalb muss die Destination relevante Anlässe schaffen. „Instagrammability“ z.B. bei Tripadvisor können demnächst Hotels danach gefiltert werden. 2020 werden wir mehr mit Chatbots kommunizieren als mit Menschen.

Frau Ingrid Rebmann bedankte sich abschließend bei den Bürgerschaftlich Engagierten, den Kooperationspartnern, den Mitgliedern des Tourismusbeirats und der Arbeitskreise, den Leistungsträger und Mitarbeitern der Tourist Info sowie all ihren Mitarbeitern.

OR Manfred Moosmann: 10,3 % Rückgang der Übernachtungen ist viel weiß man warum? Und was kann man dagegen tun?

OB Thomas Herzog: Im Gespräch mit Leistungserbringern reden.

OR Manfred Moosmann: Gibt es Fördermittel?

OB Thomas Herzog: Fördermittel gibt es keine, weil das Wirtschaftsunternehmen sind. Eine eventuelle Beratung aber keine Förderung. Die Höfe die es Beantragt haben sind schon durch ELR gefördert worden.

OR Robert Hermann: Frau Rebmann danke für den Vortrag. Familienferien Landeswettbewerb ist das etwas anders als das Qualitätssiegel?

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Ingrid Rebmann: Das ist das gleiche.

OR Robert Hermann: Kann man nicht mehr Gastgeber zu dem Qualitätssiegel bringen?

Ingrid Rebmann: Die Gastgeber sind darüber informiert, wurden beraten und haben Unterlagen bekommen, wir können sie nicht dazu zwingen.

OR Robert Hermann: Frau Rebmann Sie sprachen von Leuchtturmprojekten, was haben Sie sich den darunter konkret vorgestellt?

Ingrid Rebmann: Man muss zuerst schauen wo der Ansatz schon stark ist. Etwas ganz neu aufzubauen ist schwierig. Im Bereich Wandern müssen neue Wege gebaut und die vorhandenen gepflegt werden. Die Familienferien sind durch die neuen Audiotouren schon weiter. Wichtig ist dass es leitbar sein muss. Drei Bereiche werden für den Schramberg Tourismus wichtig sein. Familienurlaube, Natururlaub und Technikurlaub.

OR Robert Hermann: Gibt es Trendverschiebungen im Bereich Tourismus ?

Ingrid Rebmann: Man muss sehen wo wir in der Konkurrenz stehen. Der Radfahrbereich ist noch offen. Es ist aber auch Geländeabhängig. Ohne Digitalisierung geht es nicht mehr. Kleinanbieter müssen fit gemacht werden. Das Schulungsangebot muss verstärkt werden.

OR Robert Hermann: Wie ist der Stand des Tourismusarbeitskreises?

Ingrid Rebmann: Wir hatten die letzte Versammlung im April, in der wir eine neue Gruppe gegründet haben. Es wurden die Themen Internetverbesserung und der Naturlehrpfad angesprochen. Unterstützung bekommen wir auch von der Umweltgruppe.

OR Oskar Rapp: Wie sieht es mit den Wohnmobilstellplätzen aus? Die habe ich in dem Vortrag vermisst.

Ingrid Rebmann: Es wurde keine Zählung gemacht weil es ohne Gebührenerhebung nicht möglich ist die Besucher zu zählen.

OB Thomas Herzog: Die Zählung wurde nicht vergessen. Es ist zu klären ob es eine kommunale Aufgabe ist oder wir einen Privaten Investor/ Betreiber finden sollen.

OR Felix Broghammer: Frau Rebmann Sie sprachen von Instandability: Ich habe bei Instagram schon vermehrt Bilder der Hohen Schramberg gesehen. Gibt es schon Ansätze dies zu vermarkten?

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Ingrid Rebmann: Die Stadt bräuchte zuerst einmal dafür einen Instagramaccount. Aber es ist so dass man an diesem Thema nicht vorbei kommt.

OB Thomas Herzog: Dies war der letzte Tourismusjahresbericht von Frau Rebmann, da Sie Ende des Jahres in den Ruhestand geht. Der Fachbereich 3 wird umstrukturiert und bekommt einen neuen Namen: Marketing und Tourismus. Auch Herr Kammerer wird uns Ende des Jahres leider verlassen.

OR Danny Barowka: Es gibt drei große Wohnmobilhäfen in der Region. Der trend geht klar zu diesem Bereich. Der Fokus sollte hier gesetzt werden.

OB Thomas Herzog: Es geht auch um die Betreiber suche.

Der Tourismus-Jahresbericht 2017 wurde vom Ortschaftsrat Tennenbronn zur Kenntnis genommen.

§ 41

Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 1.9.2018 und Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung

Zuletzt wurden im Jahr 2016 eine jeweils moderate Erhöhung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2016/17 sowie 2017/18 beschlossen. Infolge des Tarifabschlusses im Sozial- und Erzieherdienst aus dem Jahr 2015 mit deutlichen Verbesserungen für das Kitapersonal haben sich in 2016 die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Trägerverbände für die Kindertagesstätten auf eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge in Höhe von 6 bis 8 % für das Kindergartenjahr 2017/18 geeinigt. Wir haben uns damals am Mittelwert von 7 % orientiert. Im vergangenen Jahr 2017 wurde nun eine Erhöhung von 8 % für das Kindergartenjahr 2017/18 empfohlen und für das Kindergartenjahr 2018/19 könne man die bis dato übliche notwendige Steigerungsrate von 3 % fortführen, so die kommunalen Verbände. Alle Verbände halten an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. In unseren Kindergartenverträgen mit den Kirchengemeinden ist festgeschrieben, dass der Elternbeitrag grundsätzlich mindestens in der Höhe eines evtl. bestehenden Landesrichtsatzes angepasst wird. In Anlage 1 sind die derzeitigen Elternbeiträge und die Erhöhungsvorschläge ab September 2018 vergleichend dargestellt. Die Elternbeiträge sind wie gehabt bei allen Gruppenarten nach der Zahl der Kinder in der Familie sozial gestaffelt. Darüber hinaus bestehen für Eltern mit geringem Einkommen beim Besuch von Ganztagesgruppen in Kindergärten und Kinderkrippen zusätzliche Ver-

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

günstigungen. In Anlage 2 liegen die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände bei. Im Krippenbereich liegen die Empfehlungen aber erneut deutlich über den in Schramberg erhobenen und auch künftig vorgesehenen Sätzen. Eine schrittweise Angleichung an die Empfehlungen scheint uns hier zu hoch. In Anlage 3 ist das Gebührenaufkommen der städtischen Einrichtungen mit den neuen Gebührensätzen kalkuliert. Der vorgeschlagene Kostendeckungsgrad von 20 % wird trotz Erhöhung nicht zu erreichen sein. Der kalkulierte Kostendeckungsgrad beträgt mit den neuen Sätzen im Jahr 2018 rd. 16,07 % und im Jahr 2019 rd. 16,75 %.

Die Beratung der neuen Elternbeiträge hat sowohl in den kommunalen Gremien (VA, GR, OR Waldmössingen und OR Tennenbronn) als auch in den kirchlichen Gremien zu erfolgen. Ziel ist es weiterhin, einheitliche Gebührensätze im Stadtgebiet zu erheben, unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung. Über das Ergebnis der Beratungen in den Kirchengemeinden wird in der Sitzung des Gemeinderats berichtet. Anlage 4 enthält einen Vorschlag für eine neue Kindergartengebührensatzung. Die derzeitige Struktur der Elternbeiträge wurde im Jahr 2009 in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Kindergartenträger und der Eltern erarbeitet. Sie hat sich in den letzten Jahren bewährt und bei den Betroffenen Akzeptanz gefunden.

Einkommensabhängige Kindergartengebühren:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Erhebung von einkommensabhängigen Gebühren. Ob einkommensabhängige Kindergartengebühren allerdings zu einem „mehr“ an sozialer Gerechtigkeit führen, sehen wir kritisch. Dabei gibt es unterschiedliche Methoden der Einkommensermittlung. Die einfachste Methode mit dem verhältnismäßig geringsten Verwaltungsaufwand ist sicherlich die Selbstdeklaration. Erfahrungsgemäß wird bei dieser Methode jedoch das Einkommen häufig geringer angegeben als es tatsächlich der Fall ist. Daher lassen sich die Mehrheit der Kommunen mit einkommensabhängigen Gebühren das Einkommen nachweisen. Der enorme Verwaltungsaufwand kann ohne zusätzliche Stellenanteile jedoch nicht aufgefangen werden. Oftmals müssen die Unterlagen mehrmals angefordert werden, es sind zeitintensive Berechnungen erforderlich und die zuständigen Sachbearbeiter/innen werden nicht selten mit Widersprüchen, Beschwerden und Diskussionen konfrontiert. Auch wäre eine Umstellung sehr aufwändig und mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden. Oftmals haben Besserverdienende durch die Nutzung steuerlicher Gestaltungsspielräume die Möglichkeit, ihr anrechnungsfähiges Einkommen zu mindern. Folglich ist es fraglich, ob dadurch letztlich eine sozial gerechtere Verteilung der finanziellen Belastung erreicht wird. Die kirchlichen Träger stehen der einkommensabhängigen Gebührenerhebung sehr zurückhaltend gegenüber und haben sich weiterhin für die bisherige praktikable und nachvollziehbare Gestaltung der Elternbeiträge ausgesprochen. Ein möglicherweise erhöhter Verwaltungsaufwand bei den kirchl. Trägern könnte dazu führen, dass der Verwaltungskostenbeitrag steigt, was dann wiederum der Stadt über die jährliche Betriebskostenabrechnung in Rechnung gestellt wird. Ende 2017 wurden rd. 720 Kinder in Schramberger Kindergärten und Kinderkrippen betreut. Davon leistete das Jugendamt bei insgesamt 65 Kindern eine

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

finanzielle Unterstützung, was einer Quote von rd. 9 % entspricht. Darunter waren auch 9 Kinder in der Ganztagesbetreuung. Da Familien mit geringem Einkommen bei einer Einkommensstaffelung einen nur sehr geringen Betrag bezahlen müssten, würde insbesondere auch das Jugendamt in finanzieller Hinsicht profitieren. Selbst wenn eine einkommensabhängige Gebührenerhebung auf die derzeit 142 Ganztagesplätze (inkl. 40 Krippenplätze) im Stadtgebiet beschränkt werden würde, so dass sich der Aufwand etwas reduziert, muss dennoch jeder Fall individuell geprüft werden. Erschwerend kommt bei den kirchlichen Trägern noch hinzu, dass in einzelnen Einrichtungen auch Mischmodelle mit z.B. 2 Tage VÖ-Zeit und 3 Tage GT-Zeit möglich sind. Hier müsste dann eine weitere Sonderregelung gefunden werden. Ob durch eine einkommensabhängige Staffelung Mehreinnahmen generiert werden können und somit der Kostendeckungsgrad insgesamt etwas steigt, lässt sich nicht vorhersagen da die Einkommensverhältnisse der Familien nicht bekannt sind. Selbst wenn dies der Fall sein würde, muss konsequenterweise auch der erhöhte Verwaltungsaufwand gegenüber gestellt werden. Schlussendlich wird daher kaum mit einem finanziellen Mehrwert zu rechnen sein. Nach Abwägung dieser wesentlichen Punkte und in Anbetracht dessen, das wir durch eine Einführung von einkommensabhängigen Gebühren weder eine sozial gerechtere Tarifstruktur erkennen noch einen finanziellen Mehrwert erwarten, raten wir davon ab.

Abgabepreis für das Mittagessen:

Aufgrund der angekündigten Preiserhöhung des Caterers zum September 2018 auf 3,20 € pro geliefertem Essen im Kitabereich wurde eine Preisanpassung mit den Kindergartenträgern vorherberaten. Mit dem Ziel, zumindest die Wareneinsatzkosten (= Essenseinkaufspreise) auf die Essensteilnehmer/innen umzulegen, wird nun eine Erhöhung um 0,20 € auf 3,20 € pro Essen zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2018/19 vorgeschlagen. Dabei handelt es sich nach wie vor um einen subventionierten Abgabepreis, da z.B. der zusätzliche Personalaufwand oder sonstige Betriebs- und Investitionskosten nicht in die Kalkulation des Essenspreises miteinfließen. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, beim Jobcenter bzw. beim Kreissozialamt einen Zuschuss zum Essenspreis zu beantragen.

Beschluss

1. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1 ab September 2018 festgesetzt.
2. Für ein warmes Mittagessen in den Kindergärten und Kinderkrippen wird ab September 2018 ein täglicher Abgabepreis von 3,20 € festgelegt. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben.
3. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindergärten und Kinderkrippen wird entsprechend Anlage 4 beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 42

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Betreuung – Erhöhung des Abgabepreises für das Mittagessen in den Schulen und Kindertagesstätten und Ergänzung des Hortangebots

Abgabepreis für das Mittagessen in Schulen

Mit Schreiben vom 27.04.2018 hat unser Caterer eine Preiserhöhung zum 01.09.2018 um 0,10 € pro geliefertem Essen angekündigt. Der Caterer begründet die Erhöhung mit Preissteigerungen beim Wareneinkauf, bei den Energiekosten und vor allem bei den Personalkosten. Die geringe Preissteigerung sehen wir als angemessen an und aufgrund der guten Akzeptanz des Essens und der bisher sehr guten Zusammenarbeit möchten wir auch im kommenden Schuljahr das Vertragsverhältnis fortsetzen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, zumindest die Wareneinsatzkosten (= Essenseinkaufspreise) auf die Essensteilnehmer/innen umzulegen. Nach wie vor handelt es sich dennoch um einen subventionierten Abgabepreis, da neben den Wareneinsatzkosten auch Betriebs- und Investitionskosten sowie Personalkosten anfallen. Der folgende dargestellte Verwaltungsvorschlag über die Erhöhung der Essenpreise ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 beinhaltet eine recht moderate Preisanpassung, die gleichzeitig zu einer geringen Reduzierung des Abmangels beiträgt. Verkaufspreise an den Grund- und weiterführenden Schulen (ausgenommen Gymnasium):

Personenkreis: Aktuell

Grundschulkinder 3,00 €
Schüler/innen der Sekundarstufe 3,50 €
Lehrer/innen 3,70 €
Gäste 3,70 €

Personenkreis: Neu ab SJ 2018/19

Grundschulkinder 3,50 €
Schüler/innen der Sekundarstufe 3,70 €
Lehrer/innen 3,70 €
Gäste 3,90 €

Verkaufspreise am Gymnasium:

Personenkreis: Aktuell

Grundschulkinder - - - -
Schüler/innen der Sekundarstufe: Hauptgericht: 3,80 €, Nachspeise: 0,40 €
Lehrer/innen Hauptgericht: 3,80 €, Nachspeise: 0,40 €
Gäste: Hauptgericht: 4,20 €, Nachspeise: 0,40 €

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Personenkreis: Neu ab SJ 2018/19

Grundschulkinder - - - -

Schüler/innen der Sekundarstufe: Hauptspeise: 3,90 €, Nachtisch: 0,50 €

Lehrer/innen: Hauptspeise: 3,90 €, Nachtisch: 0,50 €

Gäste: Hauptspeise: 4,30 €, Nachtisch: 0,50 €

Familien mit einem geringen Einkommen können beim Jobcenter bzw. beim Kreissozialamt einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder in der Kindertagesstätte beantragen. Pro Tag der Teilnahme am Mittagessen müssen die Eltern dann lediglich einen geringen Eigenanteil (aktuell 1 €) selbst erbringen.

Ergänzung der Benutzungs- und Entgeltordnung um das Hortangebot:

Die bisherige Struktur der Erhebung des Betreuungsentgelts und des Mittagessens wurde zunächst ohne Veränderungen vom Förderverein der Peter-Meyer-Schule als ehemaligen Träger übernommen. Zum kommenden Schuljahr möchten wir jedoch eine Angleichung an unsere bereits vorhandenen Strukturen und Regelungen im Rahmen unserer außerschulischen Betreuungsangebote vornehmen. Die künftige Struktur wurde mit den Mitarbeiterinnen des Schülerhorts sowie der Schulleitung der Peter-Meyer-Schule gemeinsam beraten. Je nach gewünschtem Betreuungsumfang soll es künftig 5 verschiedene Tarife geben, jeweils mit einer Ermäßigung ab dem 2. Kind. Die Staffelung der Betreuungsentgelte soll wie folgt aussehen, s. auch § 5 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung (Anlage 2):

Betreuungsangebote und Entgelt pro Monat im Hort Doppelpunkt:

5 Tage/Woche für das 1. Kind 80,00 € ab dem 2. Kind 60,00 €

4 Tage/Woche für das 1. Kind 64,00 € ab dem 2. Kind 48,00 €

3 Tage/Woche für das 1. Kind 48,00 € ab dem 2. Kind 36,00 €

2 Tage/Woche für das 1. Kind 32,00 € ab dem 2. Kind 24,00 €

1 Tage/Woche für das 1. Kind 16,00 € ab dem 2. Kind 12,00 €

Hinzu kommt ein Entgelt für das warme Mittagessen in Höhe von 3,50 € pro Essen. Dieses soll künftig – wie dies auch in unseren anderen Einrichtungen der Fall ist - anhand der tatsächlich bestellten Essen abgerechnet werden. Bisher zahlen Eltern bei einem Kind bei einer Buchung von 5 Tagen/Woche insg. 70 € für die Betreuung und 60 € für das Mittagessen, insg. also 130 €. In diesem Fall müsste die Familie ab September 2018 nun 80 € für die Betreuung zzgl. 3,50 € pro Essen bezahlen. Bei einem Hortangebot muss die Öffnungszeit mind. 5 Stunden/Tag betragen und laut Betriebserlaubnis auch das entsprechende Personal in vollem Umfang während der gesamten Öffnungszeit eingesetzt werden. Diese neue Entgeltstruktur orientiert sich somit nicht mehr ausschließlich am reinen Betreuungsumfang sondern auch am Platz, welcher für das Kind vorgehalten wird. Die Gebührenhöhe der restlichen Betreuungsangebote an den Schulen bleibt unverändert.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

ORin Monika Kaltenbacher: Warum bleibt der Preis für das Essen der Lehrer bei 3,70 € und wird nicht auch erhöht?

Frau Kerstin Flaig: der Preis ist mit den 3,70 € gedeckt und es soll gefördert werden dass die Lehrer zusammen mit den Schüler Essen.

OR Robert Hermann: Wie wird das Essensangebot angenommen?

OB Thomas Herzog: Der Mensadrang geht ab der 7-8 Klasse zurück. Anfang des Schuljahres sind es noch mehr Essen wie am Ende.

Beschluss

1. Die täglichen Abgabepreise für das Mittagessen in den Schulen werden wie in der Vorlage dargestellt ab dem neuen Schuljahr (ab 10.09.2018) beschlossen.
2. Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Schramberg für die außer- schulische Betreuung wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

§ 43

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Vorsitzender Thomas Ernst teilte mit, dass der Eigenbetrieb Abwasser im Zuge der Erneuerung der Kanalisation Friedhofstraße auch den Regenwasserkanal Schillerstraße bis in den Kurdobel für ca. 30.000 € erneuert hat und dass die Asphaltarbeiten in der Friedhofstraße in der KW 28 (09. – 13.07.2018) ausgeführt werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis 21.07. abgeschlossen sein.

ORin Monika Kaltenbacher: Ich wurde von einer Mutter angesprochen, die ihr Kind zum Sommerferienprogramm im Juks³ anmelden wollte aber nach dem ersten Tag schon keinen Platz mehr bekommen hat. Kann man da etwas machen?

OB Thomas Herzog: Es war klar geregelt dass Kinder aus dem Stadtgebiet also auch Tennenbronn schon ab Montag die Chance haben sich anzumelden und auswärtige Kinder ab Dienstag. Mehr Kapazität ist eine Frage des Haushaltsplanes.

OR Manfred Moosmann: was ist mit dem in der letzten Sitzung gestellten Antrag auf Prüfung Bebauung Sport- und Festhalle?

OB Thomas Herzog: Im September kommt die Standortentscheidung ins Gremium.

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 03.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

OR Robert Hermann: Die CDU Stellt einen Antrag. Ich lese ihn kurz den Anwesenden vor. Die CDU Fraktion stellt den Antrag, dass parallel zum Aktuell beschlossenen Standort Festhalle am Dorfweiher auch der alte Standort in der Löwenstraße untersucht wird. Begründung: Die beim Stadtrundgang vorgestellten Festhallenpläne von Herrn Mager und das Nutzungskonzept für die Talau im Dorfweiherbereich mit Hochwasserschutz machen es erforderlich, dass der alte Standort der Festhalle in der Löwenstraße zeitnah und belastbar geprüft wird. Bei den Überlegungen sind neben der grundsätzlichen Machbarkeit einer Sanierung / Neubaus auch der erforderliche Kostenrahmen einschließlich der Nebenkosten, mögliche zeitliche Realisierbarkeit und ggf. Zuschussmöglichkeit anzugeben und zu prüfen. Für eine verantwortliche Standortentscheidung braucht es fundierter Grundlagen am Dorfweiher und zusätzlich auch konkreter aktueller Aussagen zur Machbarkeit und zum Aufwand am alten Standort, um so eine solide Entscheidungsbasis für den Standort zu schaffen. Ziel des Antrags soll es auch sein, die Finanzierung der Baumaßnahme in den Haushaltsberatungen 2019 ff verlässlich abzubilden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss aus unserer Sicht die Prüfung der beiden Standorte zeitnah erfolgen und das Ergebnis möglichst in der Sitzung im September 2018 vorgestellt werden.

ORin Monika Kaltenbacher: Es sollte schon geprüft werden, wir brauchen fundierte Angaben um zu vergleichen.

OR Oskar Rapp: Das Raumkonzept wurde ja bereits beschlossen. Es muss bei der Standortplanung berücksichtigt werden, dass z.B. der Fußballverein Hallenturniere abhalten können muss.